

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,  
Michael Theurer, Jens Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20291 –**

### **Photovoltaikausbau in Hamburg**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

„Jeder Dachbesitzer kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten“, so heißt es beim Solaratlas, den die Stadt Hamburg über ihre Tochtergesellschaft Hamburg Energie bereitstellt (<https://www.hamburgenergie.de/ueber-uns/energieerzeugung/solaratlas/>). Mit dem Klimaplan und Klimagesetz, die von der Stadt Hamburg im Dezember 2019 verabschiedet wurden, hat der Senat auch eine Pflicht zur Installation von Solaranlagen bei Neubauten ab dem Jahr 2023 festgelegt. „Manche Regelung wird den Einzelnen Beiträge abverlangen, aber wir wollen niemanden überfordern“, heißt es vom Umweltsenator Jens Kerstan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Pressemitteilung zu diesem Thema (<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13278828/2019-12-03-sk-bue-hamburger-klimaplan2019/>).

Nach Auffassung der Fragesteller erhöht die Verpflichtung zur Installation einer Solaranlage bei Neubauten die Baukosten. Denn trotz der vom Bund bereitgestellten Fördermittel für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen), ist Hamburg bundesweit Schlusslicht beim PV-Ausbau. Ein klares Konzept zur Nutzung der Photovoltaik ist nach Auffassung der Fragesteller in Hamburg nicht erkennbar.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte „Agentur für Erneuerbare Energien“ (AEE) stellt eine umfangreiche Datengrundlage zur Verfügung, die die Situation in Hamburg aufzeigt (Stand: 2017/2018) (<https://www.foederal-erneuerbar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/solar>). Mit einer insgesamt installierten Leistung von 45 MWp liegt Hamburg bundesweit auf dem vorletzten Platz, knapp vor Bremen (44 MWp). Pro 1 000 Einwohner liegt der Wert bei 24,7 KWp, damit ist Hamburg bundesweit Schlusslicht. Der Anteil der Photovoltaikstromerzeugung an der Bruttostromerzeugung liegt in Hamburg bei 0,2 Prozent, die anderen Stadtstaaten Bremen (0,3 Prozent) und Berlin (0,8 Prozent) liegen vor Hamburg. Hamburg nutzt auch sein Potential am wenigsten aus, nur 1,3 Prozent des möglichen Potentials werden ausgeschöpft, in Bremen sind es beispielsweise 3,3 Prozent.

1. Welche Fördermittel und Kredite aus welchen Programmen sind jeweils jährlich seit 2015 für den PV-Ausbau und für PV-Strom jeweils nach Hamburg gezahlt worden?
2. Welche Anzahl an PV-Anlagen und welche installierte PV-Leistung hat der Bund jährlich seit 2015 in Hamburg gefördert und durch welche Förderprogramme?
3. Welche Anzahl an PV-Anlagen mit welcher Gesamtleistung besteht nach Kenntnis der Bundesregierung in Hamburg?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

In Hamburg waren Ende April 2020 knapp 3.900 Photovoltaikanlagen mit insgesamt rund 50,5 MW installierter Leistung in Betrieb. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 wurden ca. 11,4 Megawatt zugebaut. Von den bis 2018 errichteten Anlagen wurde im Jahr 2018 etwa 28,2 GWh Strom eingespeist, wofür eine EEG-Förderung von rund 8,8 Mio. Euro durch die Netzbetreiber an die Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber ausgezahlt wurde.

Photovoltaikanlagen werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Soweit Anlagen auch zum Eigenverbrauch genutzt werden, fallen zudem einzelne Strompreisbestandteile für den eigenverbrauchten Strom nicht oder nur in verringerter Höhe an. Da der Eigenverbrauch in der Regel nicht gemessen wird, sind nur Schätzungen möglich. Wenn man bei Solaranlagen von rund 20 Prozent Eigenverbrauch ausgeht und einen finanziellen Vorteil von 20 ct/kWh annimmt, dann werden die Hamburger Photovoltaikanlagen zusätzlich zur EEG-Förderung indirekt mit rund 1 Mio. Euro aus Netzentgelten, Kommunalabgaben, KWK- und EEG-Umlagen und aus Steuermitteln gefördert.

Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen können bei der KfW einen zinsverbilligten Kredit zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen beantragen. Die Zinsverbilligung ist bei der EEG-Förderung berücksichtigt. Allerdings handelt es sich dabei um ein Eigenprogramm der KfW, so dass der Bundesregierung keine Angaben zu Kreditvergaben nach Hamburg oder der Summe der Zinsverbilligung vorliegen.

Photovoltaikanlagen werden nicht durch weitere Förderprogramme, auch nicht der Länder, gefördert. Die Länder können nur Förderprogramme für ergänzende Fördermaßnahmen auflegen, beispielsweise für Informationskampagnen, Batteriespeicher oder digitale/smarte Gebäudesysteme.

4. Welche Anzahl an Batteriestromspeichern welcher Gesamtleistung wurden seit 2015 von der Bundesregierung in Hamburg gefördert, und welche Anzahl existiert insgesamt in Hamburg?

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden im Rahmen des PV-Batteriespeicherprogramms 80 Anlagen in Hamburg gefördert. Hinzukommen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils weniger als zehn Anlagen pro Jahr, die aus Datenschutzgründen für Hamburg nicht jahresscharf ausgewiesen wurden.

Das PV-Batteriespeicherprogramm ist 2019 ausgelaufen.

Daten über die in Hamburg installierte Batteriespeicherleistung bzw. die Gesamtzahl dort installierter Batteriespeicher liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Warum liegt Hamburg nach Ansicht der Bundesregierung im Vergleich mit anderen Bundesländern und insbesondere im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten beim PV-Ausbau hinten, obwohl der Bund für alle die Fördermittel nach den gleichen Kriterien zur Verfügung stellt?

Die Installation von Photovoltaikanlagen ist bei Ein- und Zweifamilienhäusern (Eigentum) weiter verbreitet als bei vermieteten Häusern oder bei Mehrfamilienhäusern mit mehreren Eigentümern. Bei der Vermietung profitiert die Gebäudeeigentümerin bzw. der Gebäudeeigentümer nicht direkt von der Photovoltaikanlage. Bei Eigentümergemeinschaften kann es schwierig sein, die notwendigen Mehrheiten in den Eigentümerversammlungen zu den baulichen Maßnahmen zu erzielen. Diese Rahmenbedingungen und die insgesamt für den Erneuerbare-Energien-Ausbau geringere nutzbare Fläche dürften die Hauptfaktoren sein, warum die Stadtstaaten insgesamt nur hintere Plätze beim Erneuerbare-Energien-Ausbau erreichen. Mit der anstehenden Novelle des EEG ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mieterstrom geplant.

6. Haben andere Bundesländer pro Einwohner mehr Fördermittel des Bundes für den PV-Ausbau als Hamburg eingesetzt, und wenn ja, wie, und warum?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Höhe etwaiger Fördermittel der Länder. Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die Gebäudestrukturen, die Vermögensverhältnisse und die Solarstrahlung im jeweiligen Land den Photovoltaikausbau treibende Faktoren sind.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um den PV-Ausbau in Hamburg zu fördern?

Die Förderung jenseits des EEG liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landes. Mit der im Rahmen der EEG-Novelle geplanten Verbesserung der Rahmenbedingungen von Mieterstrom können die Potenziale von vermieteten Gebäuden, von denen es eine hohe Anzahl in Hamburg gibt, besser genutzt werden.

8. Welchen Einfluss hat die in Hamburg vorgesehene Pflicht, ab 2023 bei jedem Neubau eine Solaranlage zu installieren, auf die Fördermittel des Bundes?

Die Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien beim Neubau ist bundeseinheitlich geregelt. Das am 18. Juni 2020 vom Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) führt die derzeit noch geltenden Regelungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zur verpflichtenden Nutzung erneuerbarer Energien zu Wärmezwecken fort. Das GEG folgt wie bisher dem Grundsatz der Technologieoffenheit und bezieht alle technologischen Möglichkeiten der Erneuerbare-Energien-Nutzung ein. Dazu wird künftig auch die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien zu Wärmezwecken anerkannt, so dass die Erneuerbare-Energien-Nutzungspflicht auch durch Photovoltaik erfüllt werden kann.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch solche Pflichten mehr erneuerbare Energien zugebaut werden. Die Förderung nach dem EEG wird fortgesetzt.

9. Möchte die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um den PV-Ausbau in Hamburg zu erhöhen, und wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Welchen Einfluss hätte ein zunehmender PV-Ausbau in Hamburg für die Versorgungssicherheit und die Stromnetze, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung in Hamburg für sinnvoll, um die Stabilität der Netze zu gewährleisten?

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind nach § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Dies gilt auch bei einem zunehmenden Photovoltaikausbau in Hamburg. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt gemäß § 51 Absatz 1 EnWG ein fortlaufendes Monitoring der Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität durch.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Batteriespeichern zur Erhöhung des PV-Strom-Eigenbedarfs, und können solche Batteriespeicher die Stromnetze in Hamburg entlasten?

Batteriespeicher erhöhen bei heutigen Preisen die Kosten des Solarstroms um etwa 70 Prozent und erhöhen die Eigenverbrauchsanteile. Grundsätzlich führt heute der Einsatz von Speichern in Haushalten dazu, dass das Ein- und Ausspeiseverhalten der jeweiligen Haushalte für Netzbetreiber schwerer prognostizierbar wird. Dadurch stellt die Kombination von Photovoltaikanlagen mit Speichern im aktuellen Rechtsrahmen eine zusätzliche Netzbelastung dar. Zukünftig kann der Einsatz intelligenter Messtechnik neue Lösungsmöglichkeiten eröffnen, mehr Flexibilität schaffen und damit Netzbelastungen reduzieren.

12. Plant die Bundesregierung, die Installation und den Betrieb von kleinen PV-Anlagen unter 10 KWp zu entbürokratisieren, wenn ja, wie?

Die Bundesregierung verweist auf die geplante Novelle des EEG. Details können aufgrund interner Abstimmungsprozesse derzeit noch nicht genannt werden.